

In Anlehnung an die Rahmenausstellungsordnung des LV Sachsen vom März 2004 wird für die 8. Landesschau folgender Zusatz zum Punkt „Vergabe Sächsischer Meister“ festgelegt:

Die höchstbewertete ZG einer Rasse bzw. eines Farbenschlages erhält die Auszeichnung „**Sächsischer Meister**“. Voraussetzung ist, dass mindestens 3 ZG von 2 verschiedenen Ausstellern gezeigt und 376 Pkt. erreicht werden.

Werden in einer Rasse bzw. Farbenschlag mindestens 6 ZG von 4 verschiedenen Ausstellern gezeigt und 376 Pkt. erreicht, wird die zweitbeste ZG mit der Auszeichnung „**Sächsischer Vizemeister**“ geehrt. Tiere in der Rasse vertreten sind, bei ausgestellten 60 Tieren wird ein Siegertier 0,1 und 1,0 ermittelt.

Vergleichbare Rassen können zusammen gefasst werden.

Die Titel „Sächsische Meister“ bzw. „Sächsische Vizemeister“ kann jeder Aussteller erringen, unabhängig davon ob er Mitglied des sächsischen LV ist.

Der LV-Vorstand, September, 2008